Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4453

Schriftlicher Bericht

des Auswärtigen Ausschusses
(3. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. August 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana über den Luftverkehr

— Drucksache V/4062 —

A. Bericht des Abgeordneten Metzger

Der Gesetzentwurf wurde in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 1969 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Verkehrsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1969 abschließend behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Abkommen mit der Republik Ghana entspricht im wesentlichen dem deutschen Musterentwurf für zweiseitige Luftverkehrsabkommen. Die Vertragspartner räumen sich gegenseitig bestimmte Verkehrsrechte im internationalen Luftverkehr ein, die im einzelnen in einem durch Notenwechsel vereinbarten Fluglinienplan festgelegt werden. Danach können deutsche Fluglinien über Accra nach Abidjan oder nach Johannisburg eingerichtet werden. Das seitens der Republik Ghana bezeichnete Flugunternehmen kann Fluglinien nach Frankfurt oder über Frankfurt nach London betreiben.

Der Auswärtige Ausschuß hat in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Verkehrsausschuß der Vorlage einmütig zugestimmt.

Bonn, den 25. Juni 1969

Metzger
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/4062 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1969

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Kopf Vorsitzender

Metzger Berichterstatter